

Beschluss Nr. 576/2019
Schwyz, 27. August 2019 / pf

Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz FHZ): Leistungsauftrag 2020–2023
Bericht und Vorlage an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Die Trägerkantone erteilen der Hochschule Luzern gemäss Art. 7 der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vom 15. September 2011 (ZFHV, SRSZ 631.120.1) einen mehrjährigen Leistungsauftrag.

Der Schwyzer Regierungsrat hat bei der Genehmigung des aktuellen Leistungsauftrags 2016–2019 die Erwartung geäussert, dass sich die Hochschulleitung und der Fachhochschulrat dafür einsetzen, im folgenden Leistungsauftrag 2020–2023 eine weitere Steigerung der Konkordatskosten (Trägerbeiträge) zu vermeiden. Daraufhin hat eine Arbeitsgruppe im Bericht "Steuerung der Trägerbeiträge für die Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz ab dem Jahr 2020" verschiedene Szenarien aufgezeigt. Der Konkordatsrat hat sich für das Szenario "Konsolidieren" als finanzielle Rahmenvorgabe für die nächste Leistungsauftragsperiode 2020–2023 entschieden.

Basierend auf diesen Rahmenvorgaben haben die Fachhochschulleitung und der Fachhochschulrat den Leistungsauftrag für die Jahre 2020–2023 erarbeitet. Die Interparlamentarische Fachhochschulkommission hat zustimmend Stellung genommen. Die definitive Fassung des Leistungsauftrags und des Berichts hat der Konkordatsrat am 22. März 2019 zuhanden der Regierungen der Trägerkantone verabschiedet. In der Zwischenzeit haben die Regierungen aller Zentralschweizer Kantone den Leistungsauftrag genehmigt. Nun wird der Leistungsauftrag gemäss Art. 15 Bst. a ZFHV den Parlamenten der Trägerkantone, die die Oberaufsicht über die Fachhochschule haben, zur Kenntnisnahme unterbreitet.

2. Leistungsauftrag für die Jahre 2020–2023

Der Leistungsauftrag regelt die von der Hochschule zu erbringenden Leistungen und deren Finanzierung. Im beiliegenden Bericht wird der Leistungsauftrag im Detail erläutert. Die wichtigsten Rahmenbedingungen sind im Folgenden kurz erwähnt.

2.1 Leistungen

Die Hochschule hat praxisorientierte Fachhochschulstudiengänge (Bachelor und Master) in den Bereichen Technik & Architektur, Wirtschaft, Informatik, Soziale Arbeit, Design & Kunst sowie Musik zu führen. In allen Fachbereichen soll ein Wachstum (bei der Informatik ein deutliches Wachstum) innerhalb der bestehenden oder bewilligten Infrastrukturen angestrebt werden (Ausnahmen: Kunst und Musik). Für die Leistungsbereiche Weiterbildung, anwendungsorientierte Forschung & Entwicklung sowie Dienstleistungen für Dritte werden ebenfalls Ziele formuliert. Im Leistungsauftrag enthalten sind zudem die propädeutischen Nicht-Fachhochschul-Angebote der Departemente Design & Kunst sowie Musik.

2.2 Entwicklungsschwerpunkte

In der Leistungsauftragsperiode 2020–2023 sind folgende Schwerpunkte geplant:

- Die zwei interdisziplinären Themencluster "Raum & Gesellschaft" und "Digitale Transformation der Arbeitswelt" sollen weiter aufgebaut werden.
- Ein zusätzlicher Schwerpunkt setzt die Hochschule bei der Digitalisierung. Studierende und Mitarbeitende sollen sich digitale Kompetenzen aneignen, um die bevorstehenden Entwicklungen erfolgreich mitgestalten zu können.

Im Infrastruktur-Bereich sollen verschiedene Projekte realisiert werden:

- Campus Zug-Rotkreuz: Die Informatik soll sich – zusammen mit dem Finance-Bereich – im neuen Campus ab Herbst 2019 positionieren und in der Zukunft weiter wachsen.
- Campus Vicosistadt: Die Etappe II im Herbst 2019 ermöglicht eine räumliche Konzentration des Bereichs Design & Kunst sowie inhaltliche und organisatorisch-administrative Synergien.
- Campus Südpol: Der Zusammenzug aller bisheriger Musik-Standorte am Südpol ist für den Herbst 2020 geplant.
- Campus Luzern-Horw: Die Planung für die Sanierung und Erweiterung des Campus soll vorangetrieben werden.

2.3 Studierendenzahlen

Für die Jahre 2020–2023 wird von folgender Entwicklung der Studierendenzahlen (Bachelor und Master zusammen) ausgegangen (Details sind im Leistungsauftrag Seite 7 ersichtlich):

<i>Jahr</i>	2019	2020	2021	2022	2023
Studierende (Vollzeitäquivalente)	5687	5816	5989	6116	6241

2.4 Finanzielles

Finanzen in Mio. Franken (Erläuterungen im Bericht Seite 13f.)

<i>Jahr</i>	2019*	2020	2021	2022	2023	2024
Umsatz	255.7	261.8	267.4	271.1	274.9	277.6
Mittel Konkordat	77.1	81.2	84.1	86.0	87.7	89.4
<i>Anteil Kanton Schwyz</i>	5.9	6.3	6.5	6.7	6.8	noch offen

*gemäss Budgetbeschluss 2019

Die Rahmenvorgabe des Konkordatsrats (Szenario "Konsolidieren") wird eingehalten. Das heisst, die Entwicklung der Trägerbeiträge erfolgt nach den gleichen Regeln wie in der Periode 2016–2019. Die Trägerbeiträge werden somit nur für die vom Konkordatsrat bewilligten zusätzlichen Infrastrukturen und für die vom Kanton Luzern beschlossenen Massnahmen im Personalbereich erhöht. Die Zahlen in der Tabelle sind Planzahlen. Die Budgets werden jährlich beschlossen.

3. Erwägungen

3.1 Neben der breiten Palette an Fachhochschulstudiengängen machen die geplanten Entwicklungsschwerpunkte Sinn, insbesondere das Ziel, die Studierenden auf den digitalen Wandel vorzubereiten. In diesem Zusammenhang ist es auch richtig, ein bedeutendes Wachstum im Fachbereich Informatik anzustreben und so zur Behebung des MINT-Fachkräftemangels beizutragen.

3.2 Die grossen Infrastrukturprojekte sind Investitionen in die Zukunft. Die Standortkonzentrationen führen zu einer längerfristig effizienteren Erfüllung des Leistungsauftrags. Zudem bleibt die Hochschule Luzern durch neuste Infrastrukturen im Wettbewerb mit den anderen Fachhochschulen konkurrenzfähig.

3.3 Die Kenntnisnahme durch den Kantonsrat entspricht dem politischen Prozess, den die Rechtsgrundlage für die Hochschule Luzern (ZFHV) vorgibt.

4. Beratung im Kantonsrat

Es handelt sich beim vorliegenden Beschluss des Kantonsrates um eine Kenntnisnahme. Der Beschluss über die Kenntnisnahme des Leistungsauftrages der Hochschule Luzern fällt nicht unter die dem Quorum gemäss § 34 Abs. 2 KV bzw. dem fakultativen Referendum gemäss § 35 KV unterliegenden Beschlüsse des Kantonsrates. Er kommt daher mit einfacher Mehrheit und abschliessend zustande.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, den Leistungsauftrag der Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz FHZ) für die Jahre 2020–2023 gestützt auf Art. 15 der Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung zur Kenntnis zu nehmen.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates (inklusive Leistungsauftrag und Bericht); Sekretariat des Konkordatsrats der Fachhochschule Zentralschweiz, Zentralstrasse 18, 6003 Luzern; Hochschule Luzern – Fachhochschule Zentralschweiz, Rektor, Werftstrasse 4, Postfach 2969, 6002 Luzern.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Mittel- und Hochschulen.

Im Namen des Regierungsrates:

Kaspar Michel
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber